

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 78 (1969)
Heft: 8

Artikel: Im Dienst der Flüchtlinge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Dienst der Flüchtlinge

aufgenommenen bereits in zwei Lagern untergebracht werden müssen, so dürfte man wohl zur Auffassung gelangen, dass es besser wäre, die Grenzsammelstellen zu verstärken.

Nachdem man sich darüber im klaren ist, dass die kommunalen und kantonalen Fürsorgebehörden und Arbeitsämter inskünftig bei einer derartigen Aufgabe mitzuwirken haben, drängt es sich auf, Grundsätze und Richtlinien für deren Mitarbeit vorzusehen. In diesen ist vor allem einmal das Ziel festzuhalten; es sind Wege anzugeben, wie dieses Ziel erreicht werden kann, und schliesslich muss Klarheit darüber herrschen, wie lange der Einsatz dieser Stellen dauern, wann eine solche Aufgabe auf die Hilfswerke übergehen soll.

Abschliessend möchte ich noch bemerken, dass eine der wichtigsten Lehren, die wir aus der Aufnahme der tschechischen Flüchtlinge zu ziehen haben, jene ist, dass Vorbereitungen von grösster Bedeutung sind, dass aber anderseits die Verantwortlichen über die nötige Kraft verfügen müssen, um sich den von Aktion zu Aktion verändernden Verhältnissen anzupassen. Die Improvisation ist eine Gabe, auf die wir für eine erfolgreiche Lösung neuer Flüchtlingsaufnahmen zählen müssen.

Es ist nun schon viele Monate her, seitdem wir die tschechoslowakischen Flüchtlinge bei uns aufgenommen haben, Monate, die uns viel Arbeit gebracht haben. Wir dürfen jedoch feststellen, dass wir eigentlich nur recht selten mit Flüchtlingen zu tun hatten, die nicht eingliederungswillig waren oder uns in anderer Weise Schwierigkeiten bereitet haben. Das ist eine Feststellung, die nicht dadurch verfälscht werden darf, dass wir ja von Berufs wegen nur mit den sogenannten schwierigen Fällen zu tun haben.

Wenn wir sie erheben, so ist dies sicherlich zum Teil der guten Zusammensetzung dieser Flüchtlingswelle zuzuschreiben. Vielleicht aber dürfen wir einen Teil des Erfolges auch auf die Tatsache zurückführen, dass wir uns, jeder an seiner Stelle, immer wieder gedanklich mit den Fragen der Aufnahme auseinandergesetzt haben und dann, als wir zum Einsatz gerufen wurden, versuchten, unser Bestes zu leisten.

Acht Wochen lang hat ein Mitarbeiter des Schweizerischen Roten Kreuzes, *Otto Burkhalter*, zu jener Zeit, da laufend Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei in der Schweiz eintrafen, die Tätigkeit als Rechnungsführer in der Grenzsammelstelle Buchs versehen. In der Folge wurde Otto Burkhalter gebeten, anlässlich einer Zivilschutzübung in Bern am 4. Februar dieses Jahres über seine Erfahrungen zu berichten. Da uns zahlreiche Bemerkungen und Hinweise als Ergänzung zu dem Beitrag von Fürsprech Mumenthaler ausserordentlich wertvoll erscheinen, besonders da sie eindrücklich die praktische Seite der Flüchtlingsbetreuung in der Grenzsammelstelle beleuchten, geben wir im folgenden einige Abschnitte aus dem Referat wieder.

Am Anfang der Ausführungen stand die Abgrenzung der Aufgaben, die einerseits einer Grenzsammelstelle und anderseits einer Betreuungsstelle, wie sie vor allem für etwaige Einsätze des Zivilschutzes in Betracht kommen kann, zufallen. Das Schwergewicht lag jedoch auf der Arbeit in der Grenzsammelstelle Buchs, wie sie Otto Burkhalter während seines Aufenthaltes kennengelernt hatte:

Bevor ich von der Grenzsammelstelle berichte, möchte ich kurz umreissen, wie die heutigen Grenzsammelstellen überhaupt entstanden sind. Versetzen wir uns zurück in das Jahre 1956. Damals galt es, von den Zehntausenden von ungarischen Flüchtlingen in Oesterreich einige tausend in der Schweiz aufzunehmen. Die Ungarn mussten in Eisenstadt, nahe der ungarischen Grenze, mit Sonderzügen des Schweizerischen Roten Kreuzes abgeholt werden. Sie trafen eisenbahngugsweise, das heisst jeweils 500 Personen mit einem Transport, in Abständen von zwei bis drei Tagen an der Schweizer Grenze ein. Es musste dafür gesorgt werden, dass noch am Einreisetag die Mehrzahl von ihnen von Buchs aus ins Landesinnere weitergeleitet wurde, um so eine Verstopfung der Grenzstation zu verhindern. In Buchs hatte man im damaligen Auffanglager nur die Möglichkeit, etwa achtzig Personen übernachten zu lassen. Bis zum Augenblick, da der Territorialdienst unserer Armee mobilisiert worden war und die Grenzbefestigung sowie die geschlossene Ueberführung der ungarischen Flüchtlinge ins Landesinnere übernehmen konnte, blieb es dem Schweizerischen Roten Kreuz überlassen, diese Aufgabe mit seinen freiwilligen Helferinnen und Helfern zu lösen. Das Schweizerische

Rote Kreuz hat damals über 4000 Flüchtlinge in Buchs abgefertigt und in leerstehenden Hotels und Pensionen im Landesinnern untergebracht und dort bis zur Eingliederung in unsere Volkswirtschaft betreut.

Da zu diesem Zeitpunkt noch kein Dispositiv und keine Weisungen für solche Fälle vorlagen, musste auf der ganzen Linie improvisiert werden. Die Erfahrungen, die das Schweizerische Rote Kreuz anlässlich zahlreicher Kindertransporte während und nach dem Kriege gesammelt hatte, sowie das gut eingespielte Hilfspersonal, welches für diese Kindertransporte eingesetzt worden war, trugen wesentlich dazu bei, dass diese Aufgabe zur Zufriedenheit aller bewältigt werden konnte.

Gestützt auf diese Erfahrungen von 1956 wurden dann die heute noch gültigen Weisungen für die Errichtung und Führung von Grenzsammelstellen und Flüchtlingsunterkünften im Landesinnern ausgearbeitet. Gemäss diesen Weisungen ist es auch heute noch Sache des Schweizerischen Roten Kreuzes, im Bedarfsfall die Grenzsammelstellen und die Flüchtlingsunterkünfte im Landesinnern zu führen, sofern die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements nicht eine andere Organisation damit beauftragt. In bezug auf die Grenzsammelstellen gilt dies allerdings nur solange, als die Zahl der eintreffenden Flüchtlinge nicht zu sehr wächst, so dass in einem solchen Fall die Aufgabe vom Territorialdienst der Armee übernommen werden müsste, was in der Praxis wohl nicht so bald geschehen dürfte, wurden doch auch 1968 gegen 6000 tschechoslowakische Flüchtlinge in den beiden Grenzsammelstellen Buchs und St. Margrethen durch das Schweizerische Rote Kreuz betreut.

In der Regel wird jede Grenzsammelstelle — nebenbei erwähnt, gibt es Grenzsammelstellen an allen Landesgrenzen und nicht nur an unserer Ostgrenze — von einer Rotkreuzkolonne geführt. Dies war auch in Buchs von Ende August bis zum 12. Oktober 1968 der Fall. Während dieser Zeit standen in Buchs fünf Rotkreuzkolonnen im Einsatz, die einander ablösten. Ihre Aufgabe war in den bereits erwähnten Weisungen klar umrissen. Neu war bei der Aufnahme von tschechoslowakischen Flüchtlingen in der Schweiz eigentlich nur, dass sich die sogenannte zweite Phase, die Unterbringung im Landesinnern, nicht gemäss den Weisungen abspielte. Es wurde der Versuch gemacht, die Flüchtlinge direkt ab Grenzsammelstelle an ihre künftigen Wohnorte beziehungsweise an die Arbeitsorte im Landesinnern weiterzuleiten. Es handelte sich dabei um einen Versuch, der weitgehend als geglückt betrachtet werden kann, auch wenn einzelne Gemeinden

die Flüchtlinge für längere Zeit in Hotels, zum Teil sogar in teuren Hotels, unterbrachten. Dies konnten sich die Gemeinden wohl nur deshalb leisten, weil sie die Zu- sicherung hatten, die diesbezüglichen Kosten via Kanton auf den Bund abwälzen zu dürfen. Die Lösung der direkten Einweisung in die künftigen Wohnortsgemeinden war nur möglich, weil erstens nie mehrere Hundert Flüchtlinge am gleichen Tag einreisten und zweitens, weil die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements während der ganzen Dauer des Betriebes einen ihrer Chefbeamten in der Grenzsammelstelle Buchs einsetzte. Dieser Beamte hatte laufend abzuklären, wohin die Flüchtlinge einzeln oder gruppenweise weitergeleitet werden konnten.

Vom 13. Oktober 1968 bis zum 14. Januar 1969 wurde die Grenzsammelstelle Buchs nicht mehr von einer Rotkreuzkolonne geführt; denn von jenem Augenblick an, da die Zahl der täglich einreisenden Flüchtlinge abnahm, liess sich der Einsatz einer Rotkreuzkolonne, die immerhin etwa dreissig bis fünfzig Mann umfasst, nicht mehr verantworten. Die Grenzsammelstelle wurde am 13. Oktober 1968 von Equipen freiwilliger Helferinnen des Schweizerischen Roten Kreuzes geführt, in denen grösstenteils ausgebildete Spitalhelferinnen mitarbeiteten. Zu dieser Equipe, die aus etwa zehn Personen bestand, kam ein Mitarbeiter des Zentralsekretariates des Schweizerischen Roten Kreuzes als Rechnungsführer sowie ein Küchenchef mit zwei Küchengehilfen. Ausserdem brauchte man einen Militär-Motorfahrer mit seinem VW-Kastenwagen, der seinen Wiederholungskurs in der Grenzsammelstelle absolvierte. Als Leiter der Grenzsammelstelle wurde, wie bereits erwähnt, ab 13. Oktober 1968 ein Beamter der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements eingesetzt. Am 9. November 1968 konnte man die beiden Küchengehilfen entlassen, und ab 15. November liess sich die Equipe von zehn Helferinnen auf fünf einschränken, so dass insgesamt nur noch neun Personen in der Grenzsammelstelle Buchs im Dienst der Flüchtlinge standen. Dies genügte, um die damals noch einreisenden Personen abzufertigen.

Die zivilen Equipen leisteten jeweils nur zehn Tage Dienst in Buchs und wurden dann von einer weiteren Equipe abgelöst. Es scheint vielleicht, dass ein Einsatz von nur zehn Tagen sehr kurz bemessen ist. Doch bei einer täglichen Dienstzeit von morgens sieben Uhr bis abends elf Uhr — das macht sechzehn Stunden —, bei einer schichtweisen Freizeit von nur zwei bis drei Stunden im Laufe des Tages, waren diese zehn Tage anstrengend genug. Dabei ist auch an die psychische Belastung

zu denken. Man konnte den Flüchtlingen ihr schweres Los nachfühlen, und die Gedanken weilten oft noch Stunden und Tage später bei dem einen oder anderen besonders tragischen Schicksal.

Die Einreisenden wurden in der Regel mit Motorfahrzeugen am Bahnhof abgeholt. Nach Ankunft in der Grenzsammelstelle kamen sie zuerst in das Büro «Aufnahme». Hier wurden ihnen die Pässe abgenommen, die Personalien und die Autonummern registriert. Darauf stellte man eine Personalkarte aus. Das Doppel dieser Karte erhielt der Flüchtling als Quittung für den abgegebenen Pass. Man teilte ihm mit, dass er sich im Büro «Information» über alles weitere Auskunft holen könne. Nach erfolgter Registrierung wurde der Flüchtling der für seine Betreuung bestimmten Gruppe zugewiesen. Dort erhielt er die nötige Bettwäsche und die Wolldecken, wurde in einen der drei Schlafsäle geführt, von denen einer für Frauen, einer für Männer und der letzte für Frauen mit Kleinkindern bestimmt war. Hier konnte sich der Flüchtling ein Bett aussuchen und sein Gepäck einstellen. Anschliessend wurden ihm die übrigen Räumlichkeiten der Grenzsammelstelle gezeigt. Der Gruppe «Information und Transport» oblag die Aufgabe, abzuklären, ob der Flüchtling in der Schweiz Verwandte hatte, die ihn eventuell aufnehmen oder ob er allenfalls Bekannte hatte, die ihm Unterkunft und möglicherweise auch Arbeit verschaffen konnten. Die Aussagen des Flüchtlings wurden mittels telefonischer Rückfrage bei den Verwandten oder Bekannten überprüft, galt doch der Grundsatz, keinen Flüchtling aus der Grenzsammelstelle zu entlassen, ausser dass die Unterkunft für die nächste Nacht gesichert war. Falls sich herausstellte, dass der Flüchtling weder Bekannte noch Verwandte in der Schweiz hatte, die ihn aufnehmen konnten, wurde er jener Gruppe zugeteilt, die später einem Kanton gesamthaft zur Unterbringung zugeführt wurde. Die Abklärung der Aufnahmemöglichkeiten der verschiedenen Kantone besorgte die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements im direkten Kontakt mit den kantonalen Fürsorge- und Arbeitsämtern. Der Vertreter der Polizeiabteilung in der Grenzsammelstelle orientierte die Gruppe «Information und Transport» laufend über diese Zuteilungsmöglichkeiten. Sobald feststand, wohin der einzelne Flüchtling weitergeleitet werden sollte, wurde ihm dies mitgeteilt. Gleichzeitig wurde ihm gesagt, wann er sich zur Abreise bereitzuhalten hatte. Motorisierten Flüchtlingen übergab man zudem eine Schweizer Karte, auf welcher die Reiseroute ins Landesinnere eingezeichnet war. Anschliessend füllte man ihnen den Tank ihres

Fahrzeugs, damit sie ihr Reiseziel im Landesinnern ohne Schwierigkeiten erreichen konnten.

Am Abreisetag hatten die Flüchtlinge zuerst die Bettwäsche und die Wolldecken zurückzugeben. Auch hierfür war die Gruppe «Betreuung» zuständig. Sodann erhielten die Flüchtlinge, wenn nötig, eine Zwischenverpflegung. Hernach konnten sie, gegen Rückgabe der Passquittung ihre Pässe abholen.

Die motorisierten Flüchtlinge wurden direkt von der Grenzsammelstelle aus entlassen, während die übrigen von der Gruppe «Betreuung» an die Bahn begleitet wurden. Das Gepäck brachte man im VW-Kastenwagen zum Zug. Wenn die Flüchtlinge ohne Begleitung ab Buchs weiterreisten, musste ihnen vor Abreise die erforderliche Fahrkarte besorgt werden, desgleichen ein Fahrplan, auf dem alle Umsteigestationen besonders eingezzeichnet waren. Ging die Weiterfahrt zu Verwandten oder Bekannten, so wurden diese genau über die Ankunftszeit informiert, damit sie ihre Gäste am Bahnhof abholen konnten. Ein gleiches galt für die Gemeindebehörden, denen Flüchtlingsgruppen zugewiesen waren. Diese Aufgabe hatte die Gruppe «Information und Transport» zu erfüllen.

Dieser knappe Ueberblick lässt noch die Tätigkeit der Gruppe «Rechnungsführung und Verpflegung» vermissen. Befassen wir uns im folgenden zunächst mit der Verpflegung.

Sowohl die Rotkreuzkolonnen als auch die Rotkreuzequipen, die seit dem 13. Oktober 1961 im Einsatz standen, haben alle Lebensmittel, die dort erhältlich waren, im Armeeverpflegungsmagazin Mels bezogen und die übrigen bei Lieferanten in Buchs beschafft. Dabei konnte man die Lieferanten in Buchs dazu bewegen, den Rotkreuzequipen, die als rein zivile Formationen zu betrachten waren, ebenfalls Waffenplatzpreise zu gewähren. Da sowohl den Rotkreuzkolonnen wie auch den Rotkreuzequipen pro Flüchtling ein Tageskredit von Fr. 3.35 zur Verfügung stand, war es natürlich wichtig, zu Waffenplatzpreisen einkaufen zu können. Schwierig war es, immer die richtigen Mengen zu bestellen, vor allem beim Fleisch, da man zum Zeitpunkt der Bestellung noch keine Ahnung hatte, wieviele Leute am nächsten Tag zu verpflegen waren. Man wusste ja nie, wieviele Flüchtlinge in den kommenden Stunden zureisen oder abreisen würden. Die Bestellungen mussten daher bei verderblichen Lebensmitteln immer mit Vorbehalt von Korrekturen in letzter Minute aufgegeben werden. Um hier den Ueberblick etwas zu erleichtern, war eine Liste zu führen, auf der laufend jeder Eintritt und jeder Abgang ein-

getragen und aus der stets die neueste Zahl der sich in der Grenzsammelstelle befindlichen Flüchtlinge ersichtlich wurde. Was den Menueplan betraf, so durfte keine Mahlzeit vorgesehen werden, bei der die Stückzahl, wie beispielsweise bei Würstchen, eine Rolle spielte. Im übrigen wurden Menuepläne erstellt, wie sie normalerweise bei unseren Truppen üblich sind.

Der Küchendienst wurde während des Einsatzes der Rotkreuzkolonne vom Militärküchenchef und seiner Küchenordonnanz besorgt. Während des Einsatzes der zivilen Equipen oblag einem zivilen Küchenchef diese Aufgabe. Ihm stand mindestens eine Helferin des Schweizerischen Roten Kreuzes für die Erledigung der Küchenarbeiten zur Seite. Zum Rüsten und Abwaschen wurden Flüchtlinge beigezogen, die im übrigen auch für die Sauberhaltung der Ess- und Aufenthaltsräume zu sorgen hatten, wobei die Betreuungsgruppe darüber wachen musste, dass alles ordnungsgemäss abgewickelt wurde.

Die Rechnungsführung erfolgte während des Einsatzes der Rotkreuzkolonnen nach militärischen Grundsätzen, das heisst nach Vorschrift des Verwaltungsreglementes. Die Kolonnen galten dabei als isolierte Einheiten, die direkt mit dem Oberkriegskommissariat abzurechnen hatten. Das Oberkriegskommissariat seinerseits stellte die durch den Einsatz der Rotkreuzkolonnen erwachsenen Kosten dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Rechnung. Die Rechnungsführung während der Zeit des Einsatzes der zivilen Equipen erfolgte in der Grenzsammelstelle Buchs gemäss den Weisungen des Schweizerischen Roten Kreuzes, welches seinerseits darüber zu wachen hatte, dass die mit der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements für diesen Spezialfall getroffenen Vereinbarungen innegehalten wurden. Das Schweizerische Rote Kreuz gewährte dem Rechnungsführer der Grenzsammelstelle Buchs die nötigen Vorschüsse, und der Rechnungsführer hatte jeweils auf Monatsende die Buchhaltung der Grenzsammelstelle dem Schweizerischen Roten Kreuz abzuliefern. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte dann die Abrechnung zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz und der Polizeiabteilung.

Die Buchhaltung der Grenzsammelstelle war in kurzen Zügen wie folgt aufgebaut:

Es wurde eine Mannschaftskontrolle geführt, auf welcher jedes verpflegungsberechtigte Mitglied der zivilen Rotkreuzequipe mit Eintritts- und Austrittsdatum ein-

getragen war. Daneben wurde wie beim Militär ein Beleg Standort und Bestand geführt, das in den Kolonnen «Zuwachs», «Abgang» und «Heutiger Bestand» die Mutationen und den Bestand der Equipe festhielt, während in der Kolonne «Von andern Korps in Verpflegung» der jeweilige Tageshöchstbestand der Flüchtlinge einzutragen war, wodurch sich die tägliche Gesamtverpflegungsberechtigung ergab, die in der Kolonne «Totalverpflegungsberechtigung» verzeichnet werden musste. Eine Verpflegungsabrechnung nach militärischem Muster wurde in der Grenzsammelstelle Buchs nicht geführt. Vielmehr wurden die Aufwendungen für die Verpflegung auf der Generalabrechnung in der Kolonne «Postcheck-Verkehr», die mit dem Titel «Ausgaben betreffs Verpflegung» überschrieben war, gesammelt. Das Total dieser Kolonne auf der Generalabrechnung ergab folglich den Gesamtaufwand für Verpflegung. Bei Monatsschluss war vom Total dieser Kolonne nur der Vorrat gemäss Inventar abzuziehen, um den effektiven Aufwand für Verpflegung zu ermitteln. Dieser effektive Aufwand war der Verpflegungsberechtigung gemäss Standort und Bestand gegenüberzustellen, um zu ermitteln, ob zuviel oder zuwenig verbraucht worden war. Die übrigen Ausgaben, die nicht die Verpflegung anbelangten, zum Beispiel für Benzin, welches an Flüchtlinge abgegeben wurde, für Briefmarken, Taschengelder an Flüchtlinge usw., wurden ausnahmslos nur mit entsprechenden Belegen in die Generalrechnung aufgenommen. Diese Belege wurden chronologisch auf der Generalrechnung aufgeführt.

Das Rechnungswesen der Grenzsammelstelle Buchs war also auf die einfachste Art beschränkt und ergab dennoch alle gewünschten Aufschlüsse.